

Der Polizeipräsident in Berlin

17. Dezember 2010

Dir ZA St 2 - 05409

980200

Veröffentlichung im Intrapol - Berlin
SenInnSport III

Erste Geschäftsanweisung
zur Änderung der
Geschäftsanweisung
Stand: 1. April 2014

Geschäftsanweisung Dir ZA Nr. 1/2011
über
die taktische Kennzeichnung der Einsatzkräfte
und Einsatzfahrzeuge
der Berliner Polizei

Diese Geschäftsanweisung gilt für die gesamte Polizeibehörde.

1. Allgemeines

Die GA regelt die Kennzeichnung von Einsatzkräften sowie Einsatzfahrzeugen der Berliner Polizei.

~~Weitergehende taktische Kennzeichnungen sind unzulässig.~~

2. Kennzeichnung von Einsatzkräften

(1) Die Angehörigen der Einsatzeinheiten tragen gemäß Nummer 4 der GA ZSE Nr. 2/2009 über das Tragen von Namensschildern an den Einsatzanzügen eine Rücken Kennzeichnung.

(2) Die Rücken Kennzeichnung ist insgesamt 20x20 cm groß, besteht aus einer fünfstelligen taktischen Kennzeichnung aus weißen Buchstaben sowie Ziffern und schließt unten mit einem silbernen, reflektierenden Band ab. Unterhalb der taktischen Kennzeichnung ist bei Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern ein weißes Funktionsabzeichen gemäß PDV 102 abgebildet.

(3) Die taktische Kennzeichnung setzt sich von links nach rechts zusammen aus

1. einer Ziffer für die Bereitschaftspolizeiabteilung oder einem Buchstaben für Einsatzeinheiten aus den örtlichen Direktionen und (A=Dir 1, B=Dir 2 etc.)
2. einer Ziffer für die Einsatzhundertschaft einer Bereitschaftspolizeiabteilung oder dem Buchstaben „Z“ für die Zentrale Diensthundführereinheit oder dem Buchstaben „T“ für die Technischen Einsatzeinheiten oder der Ziffer „1“ für eine Einsatzhundertschaft einer örtlichen Direktion oder der Ziffer „2“ für eine Abschnittshundertschaft
3. einer Ziffer für den Zug
4. einer Ziffer für die Gruppe
5. einer Ziffer/ einem Buchstaben als individuelle Kennzeichnung der Dienstkraft.

(4) Angehörige des St PPr werden bei einem Einsatz an erster Stelle durch ein „St“ gekennzeichnet. Festlegungen zu der 2., 3. und 4. Stelle trifft St PPr in eigener Zuständigkeit.

Weitere Kräfte der Dir ZA werden bei einem Einsatz an erster Stelle durch ein „ZA“ gekennzeichnet. Festlegungen zu der 2., 3. und 4. Stelle trifft die Dir ZA in eigener Zuständigkeit.

Angehörige der ZSE IV A werden bei einem Einsatz als Einsatzeinheit an erster Stelle durch ein „L“ und an zweiter Stelle durch eine Ziffer für das Referat gekennzeichnet. Festlegungen zu der 3. und 4. Stelle trifft die ZSE IV A in eigener Zuständigkeit.

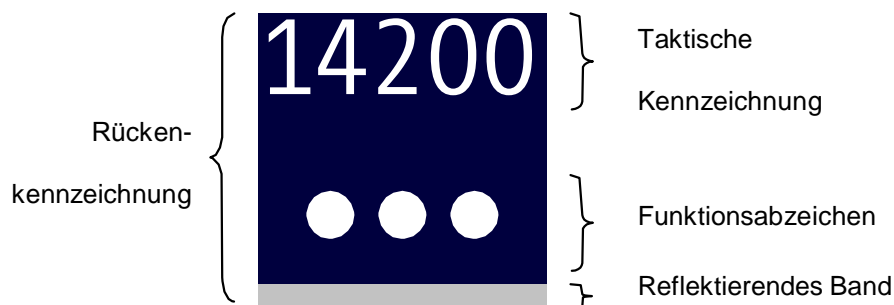
(5) Nicht benötigte Stellen der taktischen Kennzeichnung werden mit einer „0“ aufgefüllt.

(6) Die Einheiten fertigen eine personenbezogene Dokumentation der zugewiesenen taktischen Kennzeichnungen tabellarisch in Papierform zu Dienstbeginn. Zu diesem

Zweck kann ein Dienstverrichtungsnachweis oder die Kopie eines Dienstverrichtungsnachweises (mit bereits eingetragenen Dienstverrichtern) genutzt werden; in diesem Fall wird die taktische Kennzeichnung in das Feld „Bemerkungen“ eingetragen. Die Listen werden nach Dienstende an den zuständigen Beschwerde- oder Disziplinarbereich übersandt. Ein Zugriff ist dann - mit Ausnahme der Benutzerverwaltung - nur dem in Nummer 5 Abs. 2 der GA ZSE Nr. 2/2009 über das Tragen von Namensschildern genannten Personenkreis gestattet. Außerhalb der Beschwerde- und Disziplinarbereiche dürfen keine Listen aufbewahrt werden, die eine personenbezogene Zuweisung der taktischen Kennzeichnungen beinhalten.

(7) Beispiel einer Rückenkennezeichnung:

Zugführerin / Zugführer des 2. Zuges der 14. Einsatzhundertschaft



(8) An den Ärmeln werden blaue Funktionsabzeichen in der Größe 82x40 mm gem. PDV 102 getragen.

(9) Schutzhelmbezüge werden nur in begründeten Einzelfällen auf besondere Weisung des PF, im täglichen Dienst des Einheitsführers als taktische Maßnahme zur Eigensicherung der Einsatzkräfte getragen.

(10) Die erweiterte taktische Kennzeichnung mit festgelegten Symbolen/Buchstaben in den Farben blau, rot, gelb, orange, grün (gem. Anlage 2) in einer jeweils einheitlichen Größe (max. ca. 9x9 cm) in flammhemmender Folie auf dem Nackenschutz des Einsatzhelms ist zulässig.

3. Kennzeichnung von Einsatzfahrzeugen

(1) Einsatzfahrzeuge werden durch Dienststellenkennungen gekennzeichnet. Die Wasserwerfer (WaWe) und Sonderwagen (SW) der Bereitschaftspolizeiabteilungen werden darüber hinaus mit dem Landeskürzel und einer einstelligen Ziffer (BE 1-5) gekennzeichnet. Fahrzeuge der Einsatzhundertschaften werden mit Klebefolie, Fahrzeuge der Alarmhundertschaften mit Magnetfolie gekennzeichnet.

1. BPA:	hellblaue Schrift auf weißem Grund
2. BPA:	ziegelrote Schrift auf weißem Grund
EHuDir:	schwarze Schrift auf weißem Grund
AHuDir:	weiße Schrift auf schwarzem Grund
ZSE / Dir ZA Gef:	schwarze Schrift auf weißem Grund

(2) Beispiele für die Dienststellenkennungen von Einsatzfahrzeugen:

13. Einsatzhundertschaft



Einsatzhundertschaft der Direktion 4

2. Zug



Die Zuteilung der Dienststellenkennung ist der Anlage zu entnehmen.

(3) Die Dienststellenkennungen sind möglichst wie folgt zu befestigen:

- vorne auf der Motorhaube (Fahrerseite)
- am Heck (Beifahrerseite) möglichst weit oben
- seitlich möglichst weit oben und am Ende der Fensterreihe, bei fehlendem Platz zwischen dem vorletzten und letzten Fenster oder unterhalb des letzten Fensters

(4) Die Dienststellenkennungen dürfen nicht auf Fenster aufgebracht werden. Zusätzliche taktische Kennzeichnungen und Beschriftungen sind unzulässig.

4. Beschaffung von Kennzeichnungen

Kennzeichnungen für Einsatzfahrzeuge und Einsatzkleidung (Rücken Kennzeichnung)

werden auf Antrag der Dienststellen und zu Lasten des jeweiligen LuV von ZSE beschafft.

5. Schlussbestimmungen

(1) Übergangsregelungen

Die vorhandenen Rückenzeichnungen sind weiter zu nutzen, bis die Kennzeichnungen nach neuem Muster verfügbar sind.

(2) In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsanweisung tritt am 07.03.2011 in Kraft und gilt bis zum 06.03.2016. Sie ersetzt die Geschäftsanweisung GA Dir ZA Nr. 04/2005. Die GA Dir ZA Nr. 4/2005 ist aus den Sammlungen zu entfernen und zu vernichten.

Glietsch

**Zuteilung von Buchstaben und Ziffern zur Dienststellenkennung von
Einsatzfahrzeugen**

1. Bereitschaftspolizeiabteilungen - BPA (E) -

1.BPA (E)	FüSta	1
11. EHu		11
12. EHu		12
13. EHu		13
14. EHu		14
1. TEE		1 T
ZDhfE		1 Z
2.BPA (E)	FüSta	2
21. EHu		21
22. EHu		22
23. EHu		23
24. EHu		24
2. TEE		2 T
WaWe 1./2. TEE		BE 1-5
SW 1./2. TEE		BE 1-4

2. Einsatzhundertschaften der Direktionen EHuDDir -









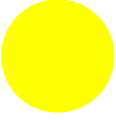



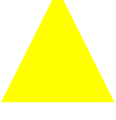



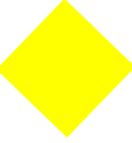



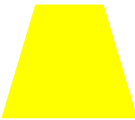

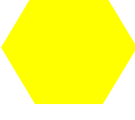





EHuDDir 1	A	A1 - A3
EHuDDir 2	B	B1 - B3
EHuDDir 3	C	C1 - C3
EHuDDir 4	D	D1 - D3
EHuDDir 5	E	E1 - E3
EHuDDir 6	F	F1 - F3

3. Alarmhundertschaften – AHu Dir -

AHuDir 1	A	A1 - A 4
AHuDir 2	B	B1 - B 4
AHuDir 3	C	C1 - C 4
AHuDir 4	D	D1 - D 4
AHuDir 5	E	E1 - E 4
AHuDir 6	F	F1 - F 4

4. ZSE IV A

ZSE IV A	L	L1- L9
----------	---	--------

 1. BPA	 2. BPA		
 11. EHu	 21. EHu	 Dir 1 ZA/EHu	 Dir 1 AHu
 12. EHu	 22. EHu	 Dir 2 ZA/EHu	 Dir 2 AHu
 13. EHu	 23. EHu	 Dir 3 ZA/EHu	 Dir 3 AHu
 14. EHu	 24. EHu	 Dir 4 ZA/EHu	 Dir 4 AHu
 15. EHu	 25. EHu	 Dir 5 ZA/EHu	 Dir 5 AHu
		 Dir 6 ZA/EHu	 Dir 6 AHu
 1. TEE	 2. TEE		
 1. BPA ZDhfE			
 ZSE IV			

**Erste Geschäftsanweisung zur Änderung
der Geschäftsanweisung Dir ZA Nr. 1/2011
über
die taktische Kennzeichnung der Einsatzkräfte
und Einsatzfahrzeuge der Berliner Polizei**

Diese Geschäftsanweisung gilt für die gesamte Polizeibehörde.

Die Geschäftsanweisung wird wie folgt geändert:

1.)

1. Allgemeines

Streichung des 2. Satzes.

2.)

2. Kennzeichnung von Einsatzkräften

Ergänzung um Abs. (10):

(10) Die erweiterte taktische Kennzeichnung mit festgelegten Symbolen/Buchstaben in den Farben blau, rot, gelb, orange, grün (gem. Anlage 2) in einer jeweils einheitlichen Größe (max. ca. 9x9 cm) in flammhemmender Folie auf dem Nackenschutz des Einsatzhelms ist zulässig.

3.)

3. Kennzeichnung von Einsatzfahrzeugen

Ergänzung um Satz 2:

(1) Die Wasserwerfer (WaWe) und Sonderwagen (SW) der Bereitschaftspolizeiabteilungen werden darüber hinaus mit dem Landeskürzel und einer einstelligen Ziffer (BE 1-5) gekennzeichnet.

4.)

Ergänzung der Anlage:

WaWe 1./2. TEE BE 1-5

SW 1./2. TEE BE 1-4

5.)

Hinzufügen der Anlage 2

Kandt

Arbeitshinweise zur taktischen Kennzeichnung der Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge der Polizei Berlin

- GA Dir ZA Nr. 1/2011 -

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die taktische Kennzeichnung ist gemäß GA Dir ZA Nr. 1/2011 bindend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Einsatzeinheiten und FüStä der BPA, sofern sie im Einsatzanzug eingesetzt sind. Sie kann von weiteren Kräften und FüSt / FüGr getragen werden, sofern diese im Einsatzanzug Dienst versehen. Die Dokumentationspflichten gelten dann ebenfalls für diese Kräfte.

2. Ausgabe und Dokumentation von taktischen Kennzeichen

Die Dokumentation der Kennzeichnungen erfolgt in den Einsatzeinheiten / FüStä / sonstigen FüGr und Dienststellen. Zu erfassen sind lediglich Name, Vorname und die Kennzeichnung sowie der Bearbeiter der Dokumentation, Einsatzdatum und -zeit. An der taktischen Funktion der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters oder weiteren Merkmalen besteht kein Bedarf. Für eine Aktualisierung ist immer eine vollständige neue Dokumentation der Einsatzeinheit / des FüSta / der FüGr / der Dienststelle zu fertigen. Die Dokumentationen sind nach Dienstende verschlossen unmittelbar zum Beschwerde- bzw. Disziplinarbereich der Dir / ZSE zu versenden und dort gemäß den Vorgaben der GA und den Datenschutzbestimmungen zu verwalten. Weitere Kopien sind unzulässig. Die Führung und Aktualisierung der Dokumentation erfolgt unter der Verantwortung der diensthabenden Einheitsführerin / des diensthabenden Einheitsführers, Abteilungsführerin / Abteilungsführers, Stabs- bzw. Dienststellenleiterin / Stabs- bzw. Dienststellenleiters. Listen mit den zugeordneten und bestellten Kennzeichen der Dienststellen können bei PPr St 11 per Mail abgefordert werden. Die Zuordnung der taktischen Kennzeichen der Einsatzfahrzeuge erfolgt – wie bisher - in den Kfz – Bereichen der Einsatzeinheiten sowie der FüStä, FüGr und Dienststellen.

3. Aufbewahrungsfrist

Sobald eine neue Dokumentation der Einsatzeinheit gefertigt ist, beginnt die Aufbewahrungsfrist der alten Dokumentation. Bei Dokumentationen von AHu / FüStä, FüGr und anderen Dienststellen beginnt die Aufbewahrungsfrist nach Einsatzende. Die Dokumentation ist nach 3 Monaten zu vernichten.

4. Ausnahmen

Zu besonderen ausgewählten Anlässen z.B. MSS oder Bereitstellung großer Bearbeitungs-Kommandos – können auf Weisung des PF an den Fahrzeugen funktionsbezogen weitere Kennzeichen angebracht werden. Diese sind spätestens zum Einsatzende von den Fahrzeugen wieder zu entfernen.

5. Datenschutzbestimmungen

Neben den Dokumentationen, die in den unter -2- genannten Beschwerde- und Disziplinarbereichen verwaltet werden, ist keine weitere Speicherung der individuellen Kennzeichnungsdaten gestattet. Anlassbezogene Abfragen durch Berechtigte sind ausschließlich an die genannten Bereiche zu richten.

6. In – Kraft – Treten, Aktualisierungen, Schlussbestimmungen.

Beginn der Ausgabe und Einsatz der neuen taktischen Kennzeichen wurde am 6.1.2012 durch FN (beprst11 135407: 0601) angeordnet.

Die Arbeitshinweise werden bei Bedarf aktualisiert und treten mit Ablauf der GA Dir ZA Nr. 1/2011 außer Kraft.

Koppers